

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohntem Nebenjob



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Arbeitsmarkt kompakt
Titel:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohntem Nebenjob
Veröffentlichung:	Mai 2018
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Ilona Mirtschin Nicole Fleischer Christopher Grimm Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-3532

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohntem Nebenjob, Nürnberg, Mai 2018
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	4
1 Umfang der Mehrfachbeschäftigung	5
2 Rechtliche Rahmenbedingungen	6
3 Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Nebenjob	7
4 Soziodemografische Merkmale	9
5 Arbeitszeit im Hauptjob.....	10
6 Bruttoentgelt im Hauptjob	11
7 Beschäftigte mit Nebenjob nach Branchen im Hauptjob	12
8 Berufe in Haupt- und Nebenjob	13
9 Anforderungsniveau der Tätigkeiten im Haupt- und Nebenjob	15
10 Regionale Verteilung	16

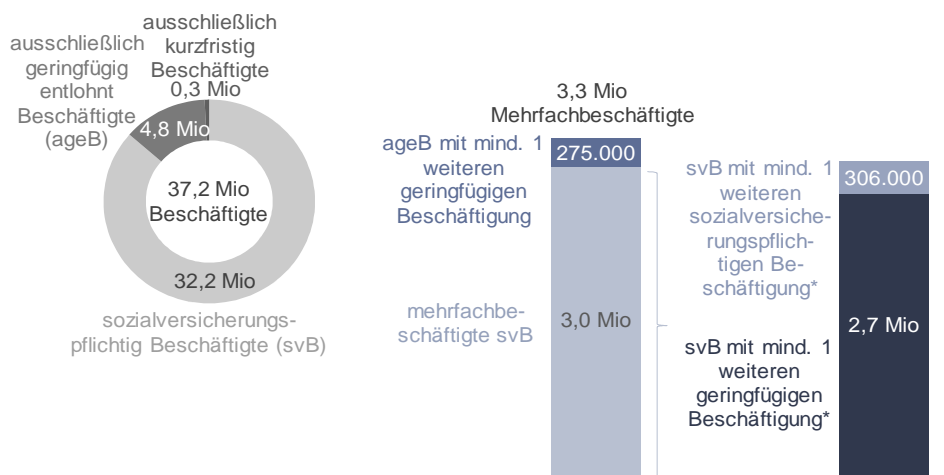
Das Wichtigste in Kürze

- Die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit weist für den 30. Juni 2017 insgesamt 3,3 Millionen Mehrfachbeschäftigte aus.
- Mehrfachbeschäftigung tritt dabei in unterschiedlichen Kombinationen auf. So können unter anderem mehrere sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigungen miteinander kombiniert werden, genauso wie es möglich ist, gleichzeitig mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse auszuüben.
- Die mit 2,7 Millionen größte Gruppe der Mehrfachbeschäftigten kombiniert eine sozialversicherungspflichtige Hauptbeschäftigung mit einem geringfügig entlohnten Nebenjob. Diese Form der Mehrfachbeschäftigung steht besonders im Fokus der Öffentlichkeit. Aus diesem Grund wird hier diese Form der Mehrfachbeschäftigung betrachtet.
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen für geringfügig entlohnte Beschäftigung im Nebenjob gelten seit 2003. Die Zahl der Mehrfachbeschäftigten in dieser Form hat seitdem stetig zugenommen. Mitte 2017 hatten mehr als acht von hundert sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Minijob als Nebenjob.
- Diese Form der Mehrfachbeschäftigung ist in Westdeutschland stärker verbreitet als in Ostdeutschland. In Westdeutschland waren es gut neun, in Ostdeutschland gut vier von hundert sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
- Bezogen auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist die Kombination mit einem geringfügig entlohnten Nebenjob besonders bei Frauen, Ausländern sowie Jüngeren unter 25 Jahre verbreitet.
- Überdurchschnittlich oft wird eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung mit einem Minijob als Nebenjob kombiniert. Eine solche Mehrfachbeschäftigung kann unterschiedliche Gründe haben: beispielsweise war eine Vollzeitstelle nicht zu finden oder eine Vollzeitbeschäftigung kann wegen (familiärer) Verpflichtungen nicht ausgeübt werden. Zudem ist teils bei gleicher Gesamtstundenzahl Mehrfachbeschäftigung finanziell günstiger als nur eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.
- Beschäftigte mit Nebenjob, die im Hauptjob eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung ausüben, haben ein geringeres mittleres Monatseinkommen als alle sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten. Dabei haben Frauen nicht nur ein geringeres Haupteinkommen als Männer. Auch die Differenz zu allen Vollzeitbeschäftigten ist bei Frauen größer als bei Männern.
- Die ausgeübten Berufe und auch das Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeiten gehen in Haupt- und Nebenjob teilweise weit auseinander.
- Bei der Verbreitung von Mehrfachbeschäftigung in der hier betrachteten Form gibt es einerseits ein ausgeprägtes West-Ost-Gefälle, andererseits aber auch ein Süd-Nord-Gefälle.

1 Umfang der Mehrfachbeschäftigung

Formen der Beschäftigung

Juni 2017



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* Ergibt in der Summe aufgrund von Überschneidungen nicht die Zahl der mehrfachbeschäftigten svB

- Mitte 2017 gab es insgesamt 37,2 Millionen Beschäftigte in Deutschland. Der überwiegende Teil der Beschäftigten übte nur eine Beschäftigung in Form einer sozialversicherungspflichtigen, ausschließlich geringfügig entlohnten oder ausschließlich kurzfristigen Beschäftigung aus.
- 3,3 Millionen Beschäftigte hatten mehr als nur eine Arbeitsstelle, waren also mehrfachbeschäftigt.
- Mehrfachbeschäftigung tritt dabei in unterschiedlichen Kombinationen auf. So können unter anderem mehrere sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigungen miteinander kombiniert werden, genauso wie es möglich ist, gleichzeitig mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse auszuüben.
- Die zahlenmäßig größte Gruppe unter den Mehrfachbeschäftigten stellen die 2,7 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer geringfügig entlohnten Beschäftigung im Nebenjob. Diese Kombination steht darüber hinaus im besonderen Fokus der Öffentlichkeit.
- Der vorliegende Bericht beschränkt sich deshalb auf diese Form der Mehrfachbeschäftigung.

2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Reformen und Änderungen im Bereich geringfügig entlohnter Beschäftigungen

Zeitraum der Wirksamkeit

1977 bis 31.3.1999	In Vollbeschäftigungszeiten sollte ein zusätzliches Beschäftigungspotenzial mobilisiert werden.	Jegliche geringfügige Beschäftigung war von Sozialversicherungsabgaben befreit.	Im Jahr 1997 gab es 1,405 Mio Personen, die eine geringfügige Nebenbeschäftigung ausübten*.
ab 1.4.1999	Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse vom 24.3.1999.	Für geringfügige Beschäftigungen neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung gilt das „Additionsprinzip“: Entgelte aus Haupt- und Nebenbeschäftigungen werden in der Summe sozialabgabepflichtig.	
ab 1.4.2003	Zweites Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	Neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung ist die Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung wieder möglich, ohne dass sie durch Zusammenrechnung mit Hauptbeschäftigung sozialversicherungspflichtig wird.	Im Juni 2003 gab es 0,930 Mio geringfügig entlohnte Beschäftigte im Nebenjob (Beschäftigungsstatistik der BA).

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* IAB-Kurzbericht Nr. 11 vom 1.9.1999

- Mehrfachbeschäftigung als Kombination aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung mit geringfügig entlohntem Nebenjob kann aus unterschiedlichen Gründen ausgeübt werden. Neben der Verfügbarkeit von individuell passenden Arbeitsangeboten spielen offenbar auch finanzielle Aspekte eine Rolle.
- Inwieweit eine entsprechende Form der Mehrfachbeschäftigung für Arbeitnehmer – insbesondere finanziell – attraktiv ist, hängt auch von den gesetzlichen Rahmenbedingungen ab. Insbesondere die Rahmenbedingungen für geringfügig entlohnte Beschäftigung als Nebenjob haben sich mehrfach geändert (siehe Abbildung).
- Darüber hinaus gab es im Laufe der Zeit Anpassungen der Verdienstgrenzen für Minijobs, die aktuell bei 450 Euro pro Monat liegt. 2003 entfiel die Begrenzung der Minijobs auf 15 Wochenstunden.
- Daneben spielt eine Rolle, in welchem Umfang „kleine Jobs“ von Arbeitgebern angeboten werden. So gibt es Branchen, beispielsweise Handel und Gastronomie, in denen Arbeitskräfte nicht über den ganzen Tag, sondern nur in Stoßzeiten benötigt werden. Geringfügig entlohnte Beschäftigte können Arbeitgebern unter Umständen die nötige Flexibilität sichern.
- Daten zu geringfügig entlohnten Beschäftigten im Rahmen der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit liegen seit 1999 vor. Mit dem Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse vom 24. März 1999¹ wurde auch für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse das Meldeverfahren zur Sozialversicherung in Form von An-, Ab-, Jahres- und Unterbrechungsmeldungen eingeführt.
- Angaben zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit geringfügig entlohnter Beschäftigung als Nebenjob (geregelt mit dem Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt²) liegen seit 2003 vor.

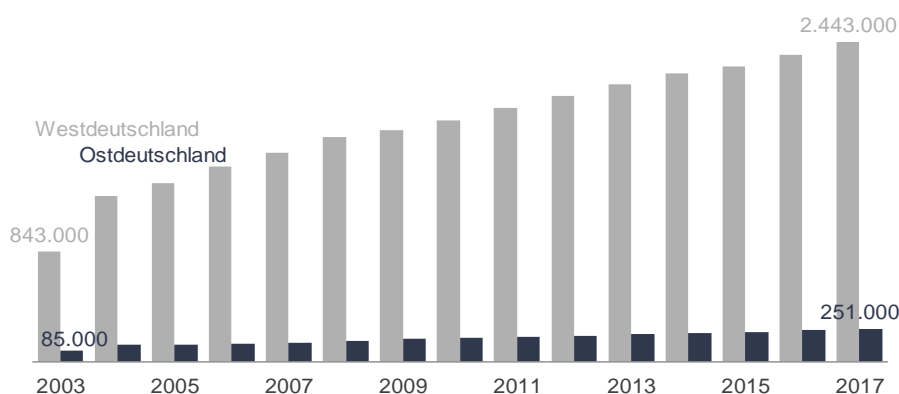
¹ Bundesgesetzblatt Jahrgang 1999 Teil I Nr.14

² Bundesgesetzblatt Jahrgang 2002 Teil I Nr.87

3 Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Nebenjob

Entwicklung der Zahl der Nebenjobber

Zeitreihe, jeweils Juni



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Im Juni 2017 gab es bundesweit 2,7 Millionen Beschäftigte, die neben ihrem sozialversicherungspflichtigen Hauptjob zusätzlich einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nachgingen.³ Gegenüber 2003 ist ihre Zahl um 190 Prozent bzw. 1,8 Millionen Personen gestiegen.
- Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 19 Prozent bzw. 5,2 Millionen Personen auf 32,2 Millionen erhöht.
- Entsprechend hat sich der Anteil der hier betrachteten Gruppe von Mehrfachbeschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt. Mitte 2017 übte rund jeder zwölfte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich zu seiner Hauptbeschäftigung einen Minijob als Nebenjob aus.

	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohntem Nebenjob (nach dem Arbeitsort des Nebenjobs)			Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (nach dem Wohnort)	
	Jun 17	Veränderung gegenüber 2003		Jun 17	Jun 03
		absolut	in Prozent		
Deutschland	2.695.000	+1.766.000	+190	8,4%	3,4%
dav. Westdeutschland	2.443.000	+1.600.000	+190	9,5%	3,9%
Ostdeutschland	251.000	+167.000	+196	4,1%	1,6%

- Relativ gesehen hat sich die Zahl der hier betrachteten Mehrfachbeschäftigten seit Mitte 2003 in West- und Ostdeutschland gleichermaßen fast verdreifacht.

³ Dabei kann es sich beim sozialversicherungspflichtigen Hauptjob auch um ein Ausbildungsverhältnis handeln. Im Juni 2017 gab es 128.000 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende mit einem geringfügig entlohnten Nebenjob.

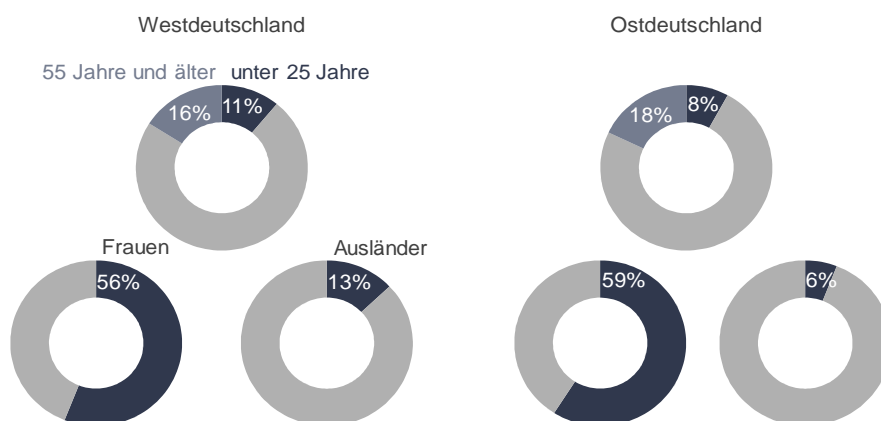
- Unterschiede zwischen beiden Landesteilen bestehen jedoch in der Verbreitung dieser Beschäftigungsform. Während in Westdeutschland Mitte 2017 mehr als neun Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Minijob als Nebenjob ausübten, waren es in Ostdeutschland nur gut vier Prozent.⁴
- Ursächlich hierfür dass geringfügig entlohnte Beschäftigung in Ostdeutschland generell weniger verbreitet ist. In Westdeutschland kamen Mitte 2017 auf 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 25 geringfügig entlohnte Beschäftigte insgesamt, in Ostdeutschland dagegen lediglich 14.

⁴ Üblicherweise werden Beschäftigtendaten jeweils nach dem Arbeitsort der sozialversicherungspflichtig bzw. geringfügig entlohnten Beschäftigten ausgewertet. Bei der hier betrachteten Form der Mehrfachbeschäftigung können jedoch die Arbeitsorte des Haupt- und Nebenjobs auseinander fallen. Aus diesem Grunde liegen den Anteilswerten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für West- und Ostdeutschland in diesem und den folgenden Abschnitten jeweils Auswertungen nach dem Wohnort der Beschäftigten zugrunde. Bei den Anteilswerten für Deutschland sind auch jene sozialversicherungspflichtig Beschäftigte enthalten, die im Ausland wohnen.

4 Soziodemografische Merkmale

Beschäftigte mit Nebenjob nach ausgewählten Strukturen

Juni 2017



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

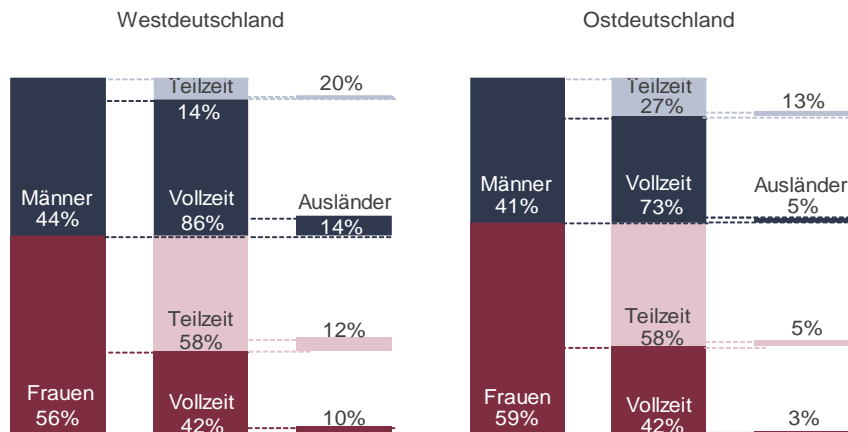
Juni 2017		Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit geringfügig entlohntem Nebenjob in Prozent (nach dem Arbeitsort des Nebenjobs)			Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit geringfügig entlohntem Nebenjob an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Prozent (nach dem Wohnort)		
		Deutschland	West	Ost	Deutschland	West	Ost
Insgesamt		100	100	100	8,4	9,5	4,1
Geschlecht	Männer	44,0	44,3	41,0	6,9	7,8	3,3
	Frauen	56,0	55,7	59,0	10,1	11,5	5,0
Staatsangehörigkeit	Deutsche	87,8	87,2	94,0	8,3	9,3	4,1
	Ausländer	12,2	12,8	6,0	9,5	10,5	4,3
Alter	unter 25 Jahre	11,2	11,5	8,3	9,6	10,3	4,9
	25 bis unter 55 Jahre	72,6	72,5	73,8	8,6	9,7	4,2
	55 Jahre und älter	16,2	16,0	17,9	7,0	8,1	3,4

- Bundesweit sind mehr als die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit geringfügig entlohntem Nebenjob Frauen (56 Prozent bzw. 1,5 Millionen Personen). Dabei ist der Anteil der Frauen in Ostdeutschland sogar noch etwas höher (vgl. Abbildung). In Relation zur Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zeigt sich der Unterschied zwischen Frauen und Männern noch deutlicher: Bundesweit hat jede zehnte sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frau einen Minijob als Nebenjob, aber nur jeder fünfzehnte Mann.
- Mit 0,3 Millionen hat nur fast jeder achte Mehrfachbeschäftigte der hier betrachteten Form in Deutschland keinen deutschen Pass. Bezogen auf die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer insgesamt ist eine geringfügig entlohnte Nebentätigkeit jedoch stärker verbreitet als bei Deutschen.
- Differenziert nach Altersgruppen zeigt sich: Nebenjobs spielen bei unter-25-Jährigen anteilmäßig eine größere Rolle als bei Beschäftigten der mittleren bzw. oberen Altersgruppen.
- Dies gilt für die betrachteten Personengruppen in West- und Ostdeutschland gleichermaßen.

5 Arbeitszeit im Hauptjob

Arbeitszeit im Hauptjob

Juni 2017



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Das Ausmaß der Belastung durch einen geringfügig entlohnten Nebenjob zeigt ein Blick auf die Arbeitszeit im Hauptjob. Bundesweit haben demnach 85 Prozent der Männer (1,0 Millionen Personen) den Nebenjob neben einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung. Frauen sind im Hauptjob dagegen mehrheitlich in Teilzeit⁵ tätig (0,9 Millionen bzw. 58 Prozent).
- Damit haben knapp sieben von hundert vollzeitbeschäftigten Männern bzw. gut acht von hundert vollzeitbeschäftigten Frauen einen geringfügig entlohnten Minijob als Nebenjob.
- Bei Teilzeitbeschäftigten sind die Anteile höher: fast zehn Prozent der teilzeitbeschäftigten Männer haben einen geringfügig entlohnten Nebenjob und sogar mehr als zwölf Prozent der teilzeitbeschäftigten Frauen.

Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit geringfügig entlohntem Nebenjob an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Prozent (nach dem Wohnort)

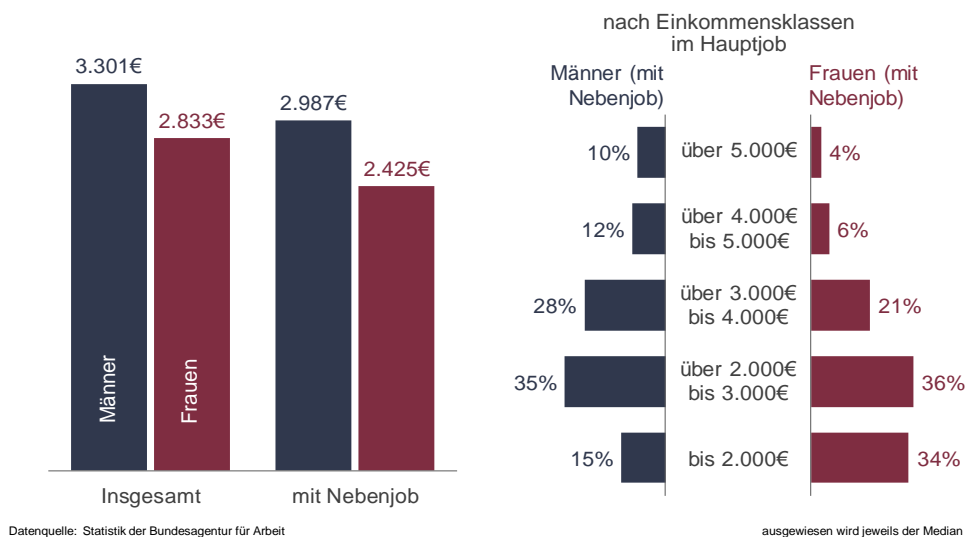
Juni 2017		Deutschland	Westdeutschland	Ostdeutschland
Insgesamt	Insgesamt	8,4	9,5	4,1
	dar. Vollzeit	7,1	8,0	3,2
	Teilzeit	11,8	13,2	6,4
Männer	Insgesamt	6,9	7,8	3,3
	dar. Vollzeit	6,5	7,4	2,8
	Teilzeit	9,6	10,7	6,4
Frauen	Insgesamt	10,1	11,5	5,0
	dar. Vollzeit	8,1	9,2	3,8
	Teilzeit	12,4	13,9	6,4

⁵ Teilzeitbeschäftigung im Sinne der BA-Statistik bedeutet eine geringere als die tarifvertraglich oder betrieblich festgelegte Regelarbeitszeit; Aussagen über die konkrete Stundenzahl der Teilzeitbeschäftigung sind nicht möglich.

6 Bruttoentgelt im Hauptjob

Entgelt Vollzeitbeschäftigter

Dezember 2016



- Aussagen über das monatliche Bruttoarbeitsentgelt von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit geringfügig entlohntem Nebenjob sind nur für den Hauptjob Vollzeitbeschäftigter der Kerngruppe möglich.⁶
- Während alle Vollzeitbeschäftigten 2016 im Mittel⁷ ein monatliches Arbeitsentgelt von 3.133 Euro erzielten, waren es bei Beschäftigten mit Zweitjob 2.782 Euro und damit elf Prozent weniger.
- Frauen mit Nebenjob verdienen im Hauptjob mit 2.425 Euro im Mittel nicht nur weniger als Männer (2.987 Euro), die Entgeltdifferenz zu allen sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigten Frauen ist mit -14 Prozent auch größer als bei Männern (-10 Prozent).
- Das geringere mittlere Entgelt von Frauen mit Nebenjob dürfte vor allem daran liegen, dass sie im Hauptjob häufiger Tätigkeiten im Helferbereich ausüben als Männer (vgl. Abschnitt 9). Entsprechend ist bei gut einem Drittel der Frauen das monatliche Arbeitsentgelt aus der Hauptbeschäftigung geringer als 2.000 Euro. Bei den Männern betrifft das lediglich 15 Prozent.
- Mehrfachbeschäftigte in der hier betrachteten Form finden sich aber nicht ausschließlich unter den Beschäftigten mit geringen Einkommen: Immerhin jeder zehnte mehrfachbeschäftigte Mann erzielt in seinem Hauptjob in Vollzeit 5.000 Euro oder mehr. Bei Frauen sind es vier Prozent.

⁶ In der Beschäftigungsstatistik der BA wird die Arbeitszeit nur nach Vollzeit und Teilzeit unterschieden. Angaben zur Anzahl der Arbeitsstunden liegen nicht vor. Während bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit unterstellt werden kann, dass deren durchschnittliche Arbeitsstunden relativ ähnlich sind, ist das bei sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten nicht der Fall. Unterschiede im Bruttomonatsentgelt können bei Teilzeitbeschäftigten somit durch unterschiedliche Arbeitszeiten beeinflusst sein. Informationen zur Abgrenzung der Kerngruppe (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen und für die keine Sonderregelungen gelten) sind im Methodenbericht [Bruttomonatsentgelte nach Revision 2014.pdf](#) zu finden.

⁷ Hierbei wird sich jeweils auf den Median bezogen. Der Median teilt eine nach der Höhe der Entgelte sortierte Häufigkeitsverteilung in zwei gleich große Teile. Somit ist das Entgelt bei 50 Prozent der Beschäftigten niedriger und bei 50 Prozent der Beschäftigten höher als der Median.

7 Beschäftigte mit Nebenjob nach Branchen im Hauptjob

Anteil der Beschäftigte mit Nebenjob an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach dem Wirtschaftszweig des Hauptjobs

Juni 2017



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

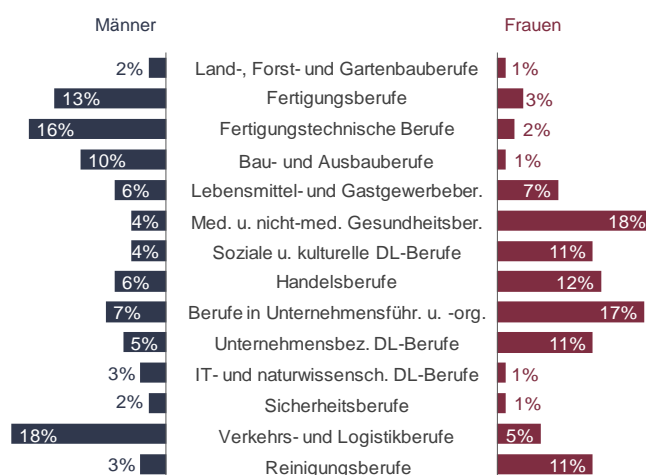
- Mit 468.000 Beschäftigten sind die absolut meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit geringfügig entlohntem Nebenjob im Hauptjob im Verarbeitenden Gewerbe tätig. Entsprechend der Beschäftigtenstruktur im Verarbeitenden Gewerbe überwiegen dort mit zwei Dritteln auch bei dieser Form der Mehrfachbeschäftigung die Männer.
- Ebenfalls groß ist die Zahl solcher Mehrfachbeschäftigter, die im Hauptjob im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Handel tätig sind. Auch hier spiegelt sich die Geschlechterstruktur der Beschäftigten mit Nebenjob in der Struktur der Beschäftigten insgesamt wider und umfasst überwiegend Frauen (83 Prozent bzw. 60 Prozent).
- Nur wenige Mehrfachbeschäftigte der hier betrachteten Form gibt es mit 21.000 Personen in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei gefolgt vom Bereich Bergbau, Energie- und Wasserversorgung und Entsorgungswirtschaft mit 36.000 Personen.
- Bezieht man die Beschäftigten mit Nebenjob einer Branche auf die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, ergibt sich folgendes Bild:
 - An der Spitze mit jeweils einem Anteil von zwölf Prozent an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Branche stehen die Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen⁸ sowie das Gastgewerbe. Bei den Sonstigen Dienstleistungen und privaten Haushalten sowie dem Gesundheits- und Sozialwesen liegt der Anteil bei zehn Prozent.
 - Dem gegenüber stehen die Bereiche Information und Kommunikation mit fünf Prozent, die Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen mit sechs Prozent sowie das Baugewerbe, der Bereich Bergbau, Energie- und Wasserversorgung und Entsorgungswirtschaft und das Verarbeitende Gewerbe mit einem Anteil von jeweils sieben Prozent.

⁸ Zu den Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen gehören beispielsweise Wach- und Sicherheitsdienste, Hausmeisterdienste, Gebäude- und Straßenreinigung und Call Center.

8 Berufe in Haupt- und Nebenjob

Anteile nach dem Beruf der Haupttätigkeit

Juni 2017



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anteile ohne Merkmale, für die keine Angabe vorliegt

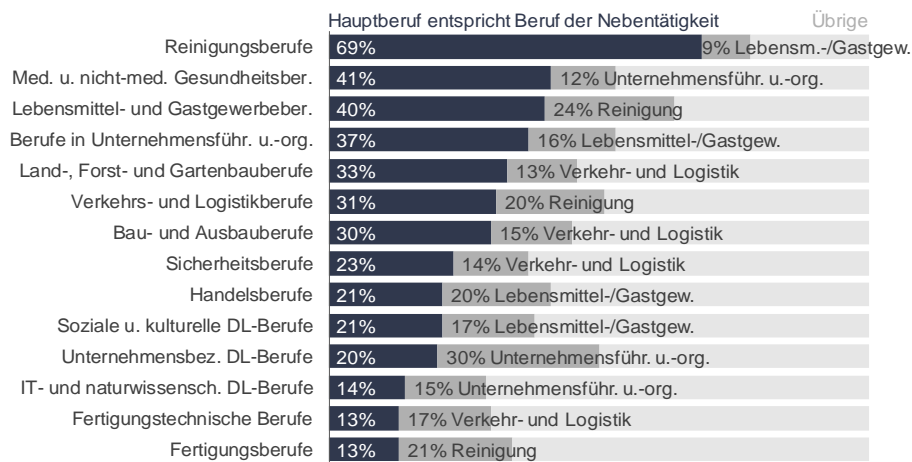
- Einen Nebenjob haben in absoluter Rechnung am häufigsten Beschäftigte, die im Hauptjob in einem Beruf der Unternehmensführung und -organisation⁹ (341.000) tätig sind. Sie stellen sieben Prozent der in dieser Form mehrfach beschäftigten Männer bzw. 17 Prozent der so mehrfach beschäftigten Frauen (vgl. Abbildung). Danach folgen Beschäftigte in medizinischen oder nichtmedizinischen Gesundheitsberufen (329.000), in Verkehrs- oder Logistikberufen (288.000) sowie Handelsberufen (254.000).¹⁰
- Bezogen auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den einzelnen Berufssegmenten ist ein geringfügig entlohnter Nebenjob besonders häufig in Reinigungsberufen (24 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten), Lebensmittel- und Gaststättenberufen (11 Prozent) sowie medizinischen und nichtmedizinischen Gesundheitsberufen (10 Prozent) verbreitet.
- Sowohl bei Männern als auch bei Frauen haben Beschäftigte in Reinigungsberufen den höchsten Anteil Mehrfachjobber dieser Form (16 Prozent der Männer; 26 Prozent der Frauen). Das erklärt sich vermutlich auch daraus, dass vollzeitbeschäftigte Reinigungskräfte mit 1.809 Euro im Mittel ein sehr geringes monatliches Arbeitsentgelt erzielen. Darüber hinaus sind in diesen Berufen lediglich 58 Prozent der Männer und 17 Prozent der Frauen in Vollzeit beschäftigt.
- Auch in Lebensmittel- und Gaststättenberufen ist ein Zweitjob weit verbreitet. Hier haben 10 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer bzw. 13 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen zusätzlich einen geringfügig entlohnten Nebenjob.
- Mit Anteilen von vier Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer bzw. fünf Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen ist ein Nebenjob bei Beschäftigten mit IT- oder naturwissenschaftlichen Berufen die geringste Verbreitung.
- Die meisten der 2,7 Millionen Nebenjobs werden in Reinigungsberufen (465.000), Lebensmittel- und Gaststättenberufen (404.000), Berufen der Unternehmensführung und -organisation (360.000) sowie in Verkehrs- und Logistikberufen (312.000) ausgeübt.

⁹ Zu den Berufen in der Unternehmensführung und -organisation gehören beispielsweise Büro- und Sekretariatskräfte, Telefonisten und Dolmetscher.

¹⁰ Informationen zu den hier verwendeten Aggregaten „Berufssektoren“ bzw. „Berufssegmente“ sind im Internet zu finden: [Spezifische Berufsaggregate - statistik.arbeitsagentur.de](http://spezifische-berufsaggregate-statistik.arbeitsagentur.de)

Hauptjob nach am stärksten wahrgenommenen Nebentätigkeiten

Juni 2017



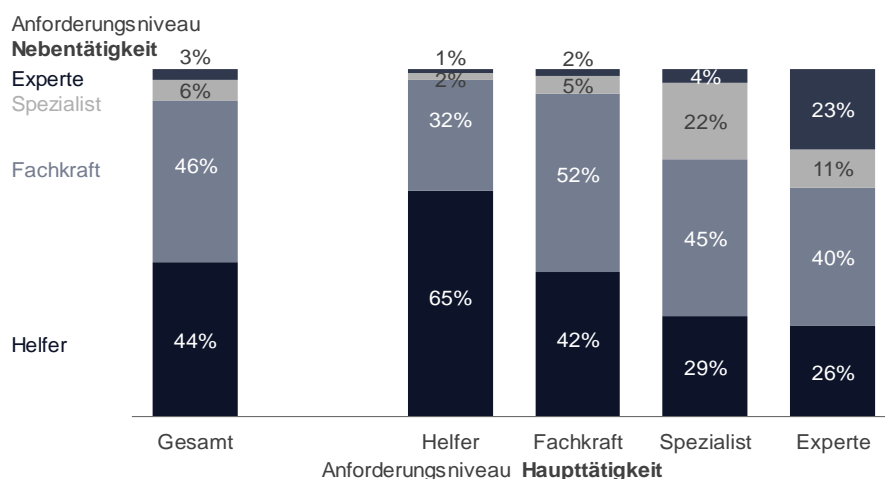
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Dabei stimmen die in der Haupt- und in der Nebenbeschäftigung ausgeübten Tätigkeiten nur teilweise überein (vgl. Abbildung). Differenziert nach Berufssegmenten reicht die Übereinstimmung in Haupt- und Nebenjob von jeweils gut einem Zehntel bei Fertigungs- und Fertigungstechnischen Berufen bis zu mehr als zwei Dritteln bei Reinigungsberufen.
- In den meisten Berufssegmenten haben Beschäftigte den größten Anteil, deren Haupt- und Nebentätigkeit dem gleichen Berufsfeld entspricht. Anders bei Beschäftigten, die in ihrem Hauptjob in Fertigungsberufen arbeiten. Diese haben öfter einen Nebenjob in „berufsfremden“ Bereichen, wie zum Beispiel in Reinigungsberufen (21 Prozent) und Verkehrs- und Logistikberufen (17 Prozent). Im Berufsfeld ihres Hauptjobs üben dagegen nur 13 Prozent einen Nebenjob aus. Gleiches gilt für Beschäftigte, die in ihrem Hauptjob in Fertigungstechnischen Berufen, Unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen sowie IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufen tätig sind. Auch hier nehmen die Beschäftigten in ihrem Nebenjob eher vom Berufsfeld ihres Hauptjobs abweichende Tätigkeiten wahr.

9 Anforderungsniveau der Tätigkeiten im Haupt- und Nebenjob

Beschäftigte nach dem Anforderungsniveau der Haupt- und der Nebentätigkeit

Juni 2017



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anteile ohne Merkmale, für die keine Angabe vorliegt

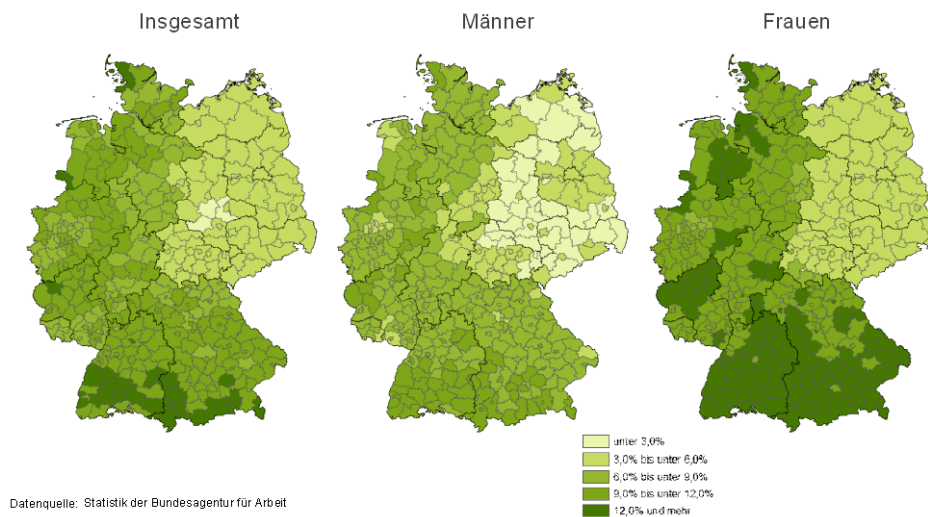
- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohntem Nebenjob üben im Hauptjob überwiegend Tätigkeiten auf Helfer- oder Fachkraftniveau¹¹ aus (23 bzw. 60 Prozent). Bei Frauen ist der Anteil der Helfertätigkeiten im Hauptjob noch etwas höher als bei Männern (25 bzw. 20 Prozent).
- Im Nebenjob werden vor allem Tätigkeiten auf Helfer- und Fachkraftniveau ausgeübt (44 bzw. 46 Prozent). Dabei sind bei Frauen im Nebenjob Helfertätigkeiten dominierend (47 Prozent), bei Männern hingegen Fachkrafttätigkeiten (48 Prozent).
- Überwiegend ist das Anforderungsniveau in der Nebentätigkeit gleich oder geringer als das in der Haupttätigkeit (vgl. Abbildung).
- Es gibt aber auch Mehrfachbeschäftigte der hier betrachteten Form, die im Nebenjob Tätigkeiten mit einem deutlich höheren Anforderungsniveau ausüben. Bei Beschäftigten, die in der Haupttätigkeit als Helfer arbeiten, sind das immerhin gut ein Drittel.
- Betrachtet man die Verteilung aus Sicht der Nebentätigkeit, so arbeitet die Hälfte der 84.000, die im Nebenjob Expertentätigkeiten ausüben, auch im Hauptjob als Experte. Knapp ein Drittel (31 Prozent) ist im Hauptjob als Fachkraft tätig, weitere 13 Prozent als Spezialist und sechs Prozent als Helfer.

¹¹ Das Anforderungsniveau spiegelt die Komplexität der ausgeübten Tätigkeit wider. Sie ist immer für einen bestimmten Beruf typisch und außerdem unabhängig von der formalen Qualifikation einer Person. Ausführliche Informationen sind hier zu finden [Arbeitsmarkt - statistik.arbeitsagentur.de](http://Arbeitsmarkt-statistik.arbeitsagentur.de)

10 Regionale Verteilung

Anteil der Beschäftigten mit Nebenjob an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Juni 2017

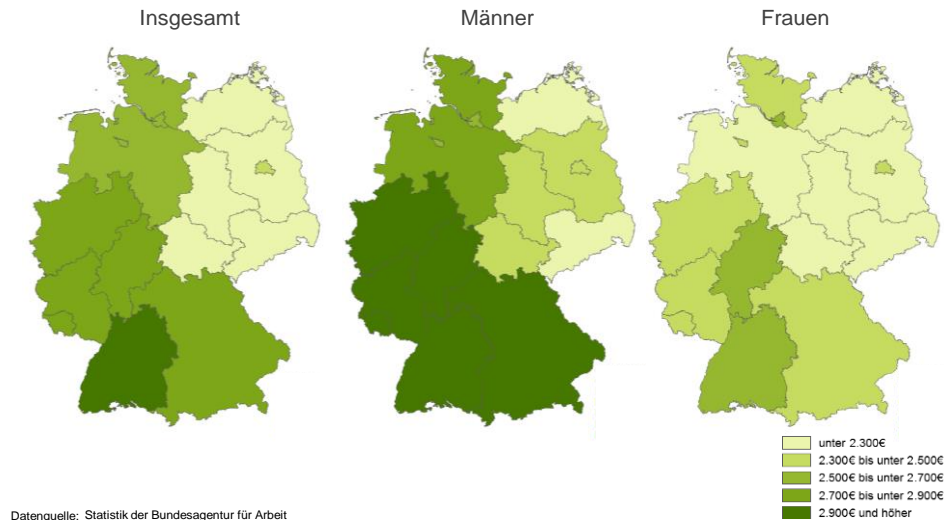


- Das West-Ost-Gefälle der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit geringfügig entlohntem Nebenjob zeigt sich grundsätzlich auch in regionaler Betrachtung auf Kreisebene. In Westdeutschland reicht ihr Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten¹² von 5,0 Prozent im niedersächsischen Kreis Helmstedt bis jeweils 14,0 Prozent in den bayerischen Kreisen Garmisch-Partenkirchen und Oberallgäu. In Ostdeutschland liegt die Spanne zwischen jeweils 2,8 Prozent im Kreis Anhalt-Bitterfeld sowie dem Salzlandkreis (beide Sachsen-Anhalt) und 5,2 Prozent in den beiden thüringischen Kreisen Eichsfeld und Sonneberg.
- Bei Frauen mit Zweitjob fällt zudem in Westdeutschland ein ausgeprägtes Süd-Nord-Gefälle auf. Insbesondere in den wirtschaftsstarken Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern gibt es sehr viele Kreise, in denen mehr als jede achte sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frau zusätzlich einen Minijob ausübt. Die höchsten Anteile sind in den bayerischen Kreisen Garmisch-Partenkirchen (17,4 Prozent), Oberallgäu (16,9 Prozent) sowie Bad Tölz-Wolfratshausen (16,8 Prozent) zu verzeichnen. Die westdeutschen Kreise, in denen so beschäftigte Frauen am seltensten anzutreffen sind, liegen dagegen alle in Niedersachsen: Helmstedt mit 6,8 Prozent; sowie die kreisfreien Städte Wolfsburg mit 7,1 Prozent und Salzgitter mit 7,5 Prozent.

¹² Siehe Fußnote 4

Höhe der Entgelte von Vollzeitbeschäftigten mit Nebenjob nach Bundesländern und Geschlecht

Dezember 2016



- Bei den erzielten Bruttoentgelten von Vollzeitbeschäftigten gibt es deutliche Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland. 2016 betrug das Medianentgelt für Beschäftigte mit dem Wohnort in Westdeutschland 3.267 Euro pro Monat und mit einem Wohnort in Ostdeutschland 2.561 Euro pro Monat.¹³
- Diese Unterschiede zeigen sich auch bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit geringfügig entlohntem Nebenjob: sie verdienen in den westdeutschen Bundesländern im Hauptjob mehr als in den ostdeutschen Ländern.^{14 15}
- Darüber hinaus gibt es in Westdeutschland ein deutliches Süd-Nord-Gefälle. Dies wird besonders sichtbar bei mehrfach beschäftigten Männern.

¹³ Die jährliche Entgeltstatistik ist abrufbar unter [Entgelt - statistik.arbeitsagentur.de](http://entgelt-statistik.arbeitsagentur.de)

¹⁴ Auf eine Darstellung auf Kreisebene wird an dieser Stelle verzichtet. Da Entgeltauswertungen nur für sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe erfolgen, werden in vielen Kreisen die erforderlichen Fallzahlen von mindestens 1.000 nicht erreicht.

¹⁵ Siehe Fußnote 8.

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderungen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Migration](#)
[Frauen und Männer](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Glossare sind zu folgenden Fachstatistiken veröffentlicht:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.